



Amtsblatt

der Gemeinde Finnentrop

In diesem Amtsblatt erscheinen gemäß § 13 der Hauptsatzung alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Finnentrop, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind.

Jahrgang 27	Datum 24.11.2023	Nummer 8
-----------------------	----------------------------	--------------------

1. Haushaltssatzung 2024
2. 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Lenhausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses vom 09.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB
3. 96. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Finnentrop
– Wohnbauflächen, Am Sangerbach, Heggen –
Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 122
– Am Sangerbach, Heggen –
Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 109
Großflächenwerbetafeln
6. Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 110
- Im Bruch, Weringhausen –
7. Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 112
– Müllen, Bahnhof Müllen -



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Finnentrop für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S 490) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, und zwar vom

24. November 2023 bis einschließlich 11. Dezember 2023

im Rathaus der Gemeinde Finnentrop, Am Markt 1, Zimmer 312, während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr,

öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb dieser Frist Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Gemeinde Finnentrop, Am Markt 1, 57413 Finnentrop, zu erheben.

Über die Einwendungen gegen die Haushaltssatzung 2024 und ihre Anlagen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Finnentrop, 21. November 2023

Der Bürgermeister

Henkel



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**1. Änderung des Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Lenhausen
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses vom 09.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat am 09.11.2023 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Lenhausen einzuleiten.

Der Gemeinde Finnentrop liegt eine Anfrage zum Bau eines Wohnhauses im Bereich des Ortsteils Lenhausen vor. Das Vorhaben ist auf einer Teilfläche des Flurstücks der Gemarkung Lenhausen, Flur 8, Nr. 466 geplant.

Ziel und Zweck der 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Lenhausen ist es, auf der Fläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnbaugrundstücks für ein Ein-/Zweifamilienhaus zu schaffen.

Der Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop vom 09.11.2023 zur 1. Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Lenhausen wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop öffentlich bekannt gemacht.

Finnentrop, 23.11.2023

Der Bürgermeister

gez Achim Henkel



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

96. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finnentrop – Wohnbauflächen, Am Sangerbach in Heggen.

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich der Entwurfsbegründung der 96. Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 09.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023 statt. Durch einen Hackerangriff auf die Südwestfalen-IT, deren Infrastrukturen ebenfalls durch die Gemeinde Finnentrop genutzt werden, konnten die Einsicht des Planentwurfs einschließlich der Entwurfsbegründung sowie die Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Aus diesem Grund werden eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Am Planentwurf sowie der Entwurfsbegründung wurden keine Änderungen vorgenommen.

I. Lage des Plangebietes und Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Beim Plangebiet 1 handelt es sich um eine Fläche im Ortsteil Heggen. Die Fläche liegt nördlich der Straßen „Im Sinkel“ und „Am Sportplatz“. Das Vorhabengebiet wird im Norden, Süden und Osten von Wohnbaufläche umschlossen. Das gesamte Gelände hat eine Größe von rd. 1,3 ha. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst den markierten Bereich (Grundstücke Gemarkung Heggen, Flur 2: Nr. 47, 151; Flur 10: Nr. 166; Flur 11: Nr. 220, 578, 581, 584, 640, 641, 675, 676, 732, 733, tlw. 880). Ziel und Zweck der 96. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umwandlung als Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen zu schaffen.



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sangerbach, Heggen – erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich der Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sangerbach, Heggen – gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 09.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023 statt. Durch einen Hackerangriff auf die Südwestfalen-IT, deren Infrastrukturen ebenfalls durch die Gemeinde Finnentrop genutzt werden, konnten die Einsicht des Planentwurfs einschließlich der Entwurfsbegründung sowie die Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Aus diesem Grund werden eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Am Planentwurf sowie der Entwurfsbegründung wurden keine Änderungen vorgenommen.

I. Lage des Plangebietes und Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Heggen. Die Fläche liegt nördlich der Straßen „Im Sinkel“ und „Am Sportplatz“ und ist im Norden, Osten und Süden von Wohnbebauung umgeben. Im Westen schließt eine Fläche für die Landwirtschaft an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,46 ha.

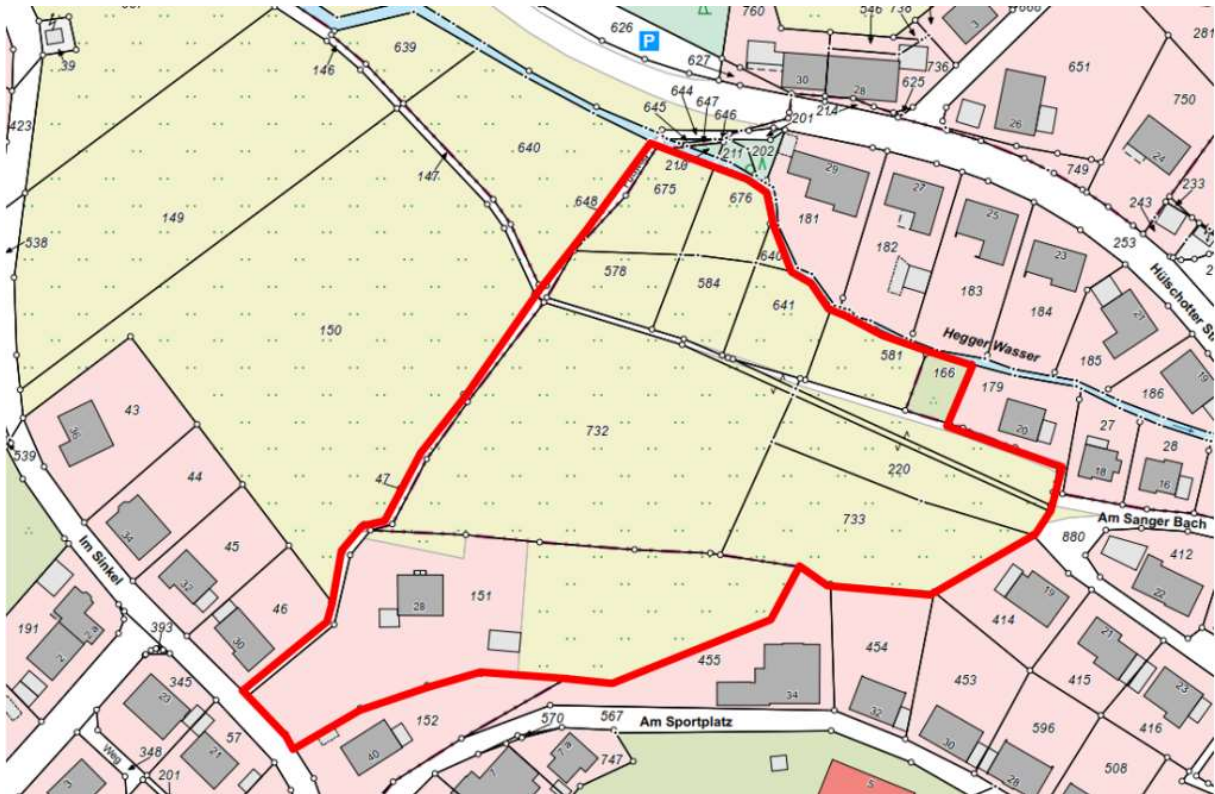
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke im markierten Bereich:
Gemarkung: Heggen

Flur 2: Nr. 47, 151

Flur 10: Nr. 166

Flur 11: Nr. 220, 578, 581, 584, 640, 641, 675, 676, 732, 733 tlw. 880

Flur 12: Nr. 648.



Lageplan, ohne Maßstab

Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, die baurechtlichen Grundlagen zur Ausweisung von Wohnbauflächen im Ortsteil Heggen zu schaffen. Es sind 13 Bauplätze vorgesehen, die durch eine neue Anliegerstraße erschlossen werden.

II. Umweltbezogene Informationen

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 6 BauGB wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden und sich auf die folgenden Schutzgüter beziehen.

Tiere und Pflanzen:

Artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich planungsrelevanter Arten, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Biotopfunktion, Biotopvernetzungsfunktion

Mensch:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Wohn-, Wohnumfeld- und Erholungsfunktion, Gesundheit und Wohlbefinden

Fläche, Boden und Wasser:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bestands- und Betroffenheitsanalyse, Biotopbildungsfunktion, Grundwasserschutzfunktion, Abwasserregelungsfunktion, Flächenverbrauch, Stellungnahme vom Kreis Olpe zum Wasserrecht.

Luft und Klima:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bestands- und Betroffenheitsanalyse, Durchlüftungsfunktion, Luftreinhaltungsfunktion, Wärmeregulationsfunktion

Klimaschutz:

Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Findentrop, Bestands- und Betroffenheitsanalyse

Natur und Landschaft:

Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung sowie Darstellung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bestands- und Betroffenheitsanalyse

Kultur und sonstige Sachgüter:

Bestands- und Betroffenheitsanalyse, Stellungnahme LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Olpe

III. Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Finnentrop vom 07.09.2023 zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sangerbach, Heggen – gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit gem. § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Finnentrop erneut öffentlich bekannt gemacht.

IV. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung

Die nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird in der Weise durchgeführt, dass die Ziele und Zwecke der Planung wie vorstehend beschrieben dargelegt werden und die Planungsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 122 – Am Sangerbach, Heggen – der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 04.12.2023 bis einschließlich 10.01.2024

im Internet unter <https://www.o-sp.de/finnentrop/liste> unter dem Menüpunkt „Aktuelle Beteiligung“ über das Planungs- und Beteiligungsportal der Gemeinde Finnentrop zur Verfügung gestellt werden. Im Planungs- und Beteiligungsportal besteht ebenfalls die Möglichkeit über das Online-Beteiligungsformular, eine Stellungnahme abzugeben. Durch den Hackerangriff auf die Infrastrukturen der Südwestfalen-IT, ist ein Versand von Stellungnahmen per E-Mail derzeit nicht möglich. Die Stellungnahmen können alternativ auch im o. g. Zeitraum per Post an die Gemeinde Finnentrop, FB III Planen Bauen Wohnen, Am Markt 1, 57413 Finnentrop gesendet werden.

Die Möglichkeit zur persönlichen Einsicht der Unterlagen während der Öffnungszeiten des Rathauses an der oben genannten Adresse (Zimmer 212), bei der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird, besteht weiterhin. Während dieser Zeit können Bedenken und/ oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden.

Dienststunden: montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Finnentrop, 23.11.2023

Der Bürgermeister

gez. Achim Henkel



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 109 – Großflächenwerbetafeln

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat am 18.11.2011 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 – Großflächenwerbetafeln – einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss erfolgte vor dem Hintergrund einer zunehmenden Errichtung von beleuchteten und unbeleuchteten Großflächenwerbetafeln in der Gemeinde Finnentrop. Ziel der Planung war es, die Zulässigkeit von beleuchteten bzw. unbeleuchteten Großflächenwerbetafeln zu steuern und Flächenfestlegungen dahingehend zu treffen, dass solche Anlagen in überwiegend gewerblich bzw. vom Handel geprägten Umfeld zulässig sind, andernorts, wo die Wohnnutzung überwiegt aber unzulässig sind. Ein hineinwachsen in Wohnbereiche sollte damit verhindert werden, um u. a. eine Störung des städtebaulichen Umfelds zu verhindern.

Im Verfahren stellte sich heraus, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die von der Gemeinde angestrebten Ziele nicht rechtssicher zu realisieren waren. Weiterhin haben die Anfragen zur Errichtung von Großflächenwerbetafeln aufgrund alternativer Möglichkeiten zur Schaltung von Werbung in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde Finnentrop zudem durch den Kreis Olpe um Einvernehmen gebeten, welches durch die Gemeinde versagt werden kann. Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat deshalb am 09.11.2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 – Großflächenwerbetafeln – einzustellen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der Wortlaut der beiliegenden Bekanntmachung mit dem Text des Beschlusses des Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss vom 09.11.2023 übereinstimmt und das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung eingehalten wurde.

Der Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop vom 09.11.2023 zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Finnentrop, 22.11.2023

Der Bürgermeister

gez. Achim Henkel



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 110 – Im Bruch, Weringhausen

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat am 05.05.2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 110 – Im Bruch, Weringhausen – einzuleiten. Ziel des Verfahrens war es, die vorgesehene Anfüllung des Talkessels im Hinblick auf den Immissionsschutz, die Erschließung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Boden- und Wasserrechts sowie ggf. zur Vorbereitung der späteren Bebauung städtebaulich zu regeln. Mit dem Bebauungsplan sollten Festsetzungen zur Anschüttung, zu überbaubaren Flächen, zu Stellplatz- und Verkehrsflächen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden.

Nach mehreren Abstimmungsterminen mit dem Vorhabenträger wurde besprochen, das Planverfahren zum Bebauungsplan Nr. 110 „Im Bruch, Weringhausen“ einzustellen. Aufgrund der Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Finnentrop als Gewerbefläche und aufgrund der Tatsache, dass die Bauvorhaben hinreichend konkret feststehen, ist eine Beurteilung der Maßnahmen nach § 34 BauGB gerechtfertigt. Ein Bauleitplanverfahren ist somit entbehrlich.

Die erforderlichen lärm-, boden-, natur-, landschafts-, und artenschutzrechtlichen Belange sind im Bauantragsverfahren abzuhandeln.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der Wortlaut der beiliegenden Bekanntmachung mit dem Text des Beschlusses des Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss vom 09.11.2023 übereinstimmt und das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung eingehalten wurde.

Der Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop vom 09.11.2023 zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Finnentrop, 23.11.2023

Der Bürgermeister

gez. Achim Henkel



GEMEINDE FINNENTROP

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 112 – Müllen, Bahnhof Müllen

Der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop hat am 23.04.2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 – Müllen, Bahnhof Müllen – einzuleiten. Ziel des Verfahrens war es, die betriebliche Nutzung auf dem Grundstück Hellwecker Weg 13 planungsrechtlich abzusichern, um den Immissionsschutz der Bevölkerung hinsichtlich einer geplanten Nutzungsänderung und möglichen Erweiterung der Produktionshallen zu gewährleisten. Aus diesem Grunde sollte das Gebiet als eingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Im Verfahren haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Instrument der Bauleitplanung nicht geeignet ist, die von der Gemeinde beabsichtigten Ziele rechtssicher zu realisieren. Auch ohne einen Bebauungsplan wären Erweiterungen oder Nutzungsänderungen nur unter den Voraussetzungen des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zulässig und somit stark begrenzt. Eine Einstellung des Verfahrens stellt deshalb keinen Nachteil in Hinblick auf die ursprüngliche Zielsetzung dar, sondern bietet sogar weitreichendere Möglichkeiten, als dies mit einem Bebauungsplan möglich wäre.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der Wortlaut der beiliegenden Bekanntmachung mit dem Text des Beschlusses des Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss vom 09.11.2023 übereinstimmt und das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung eingehalten wurde.

Der Beschluss des Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Finnentrop vom 09.11.2023 zur Einstellung des Verfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Finnentrop, 22.11.2023

gez. Achim Henkel
Bürgermeister